



Gemeinde Hausen

## N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen  
am DIENSTAG, den 11.05.2021 um 19.00 Uhr  
im Pfarrheim Hausen, Ostringstr. 39**

(aufgrund der Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie)

Nummer:	05/2021
Dauer:	19.00 Uhr bis 21.10 Uhr (nichtöffentliche bis 21.50 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführerin:	Jacqueline Gado
Weitere Anwesende:	Kämmerer Peter Maidhof, Herr Vogt zu TOP 4

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab 19.25 Uhr
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Original-Protokoll	
--------------------------------	--

### Tagesordnung -öffentlich-

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.04.2021**
- 2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2021**
- 3. Berichte des Bürgermeisters**
- 4. Errichtung eines Bikeparks**  
Vorstellung der Planung sowie Beratung und ggf. Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise
- 5. Begegnungshaus Sulzbacher Weg 4 – 6/Hauptstraße 60**  
Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme nach Vorlage des Förderbescheides vom Amt für ländliche Entwicklung

- 6. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauvorhaben**
  - 6.1 Änderung zum genehmigten Bauantrag mit dem AZ: B-28-2021-2  
Verlegung Eingang, Terrasse mit Überdachung**  
Raiffeisenstraße 6, Fl.-Nr. 4500/42
  - 6.2 Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedungsmauer und eines Unterstandes**  
Dr.-Josef-Rachor-Straße 18, Fl.-Nr. 4500/30
  - 6.3 Information über die Errichtung einer Überdachung am gemeindlichen Bauhof**  
Quellenstraße 11, Fl.-Nr. 2410
- 7. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Hausen**  
hier: Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
- 8. Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Hausen**  
Feststellungsbeschluss und Entlastung der Jahresrechnung 2019
- 9. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)**
  - 9.1. Feststellung des Betreuungsbedarfs ab dem Kindergartenjahr 2021/2022**
  - 9.2. Übernahme der anteiligen Kindergartenbeiträge (Beitragsausfälle aufgrund der Corona-Pandemie)**
- 10. Vorbereitung der Bundestagswahl am Sonntag, 26.09.2021**  
Einteilung der Urnen- und Briefwahlbezirke und Wahlvorstände, Entschädigungsregelung, Meldung von Wahlhelfern
- 11. Vollzug der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Hausen**  
hier: Antrag der KJG Hausen auf Zuschuss für die Anschaffung eines Zeltes
- 12. Teilnahme am „Projekt Zukunft“**  
Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung
- 13. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

---

### **Info über Corona: Masken- und Testpflicht bei Gemeinderatssitzungen**

Bevor Bgm. Bein die Sitzung eröffnete, gab er eine Info zum Thema Corona bekannt:

Es gibt aktuell große Diskussionen über eine Corona-Testpflicht vor Gemeinderatssitzungen sowie auch einer Maskenpflicht während der Sitzungen. Die Meinungen diesbezüglich sind sehr geteilt.

Letzten Endes obliegt es der Sitzungsleitung, wie die jeweilige Lage vor Ort eingeschätzt wird. Es handelt sich hierbei um eine mögliche „Pflicht“. Allerdings kann diese niemandem auferlegt werden, da keiner gezwungen werden kann sich testen zu lassen oder bei gesundheitlichen Bedenken eine Maske zu tragen.

Die Konsequenz aus einer Nichtbeachtung der Maskenpflicht oder der Testpflicht wäre, dass die betreffende Person von der Sitzung ausgeschlossen werden müsste. Bei einem Ausschluss eines Ratsmitgliedes könnte dies jedoch zur Folge haben, dass die Sitzung vertagt werden muss.

Gleiches wäre auch bei einem kurz vor der Sitzung positiv getesteten Ratsmitglied der Fall. Für die Zuhörerinnen und Zuhörer würden selbstverständlich die gleichen Regeln gelten.

Ein Ausfall oder ein Verschieben der Sitzungen bis die Inzidenzen wieder besser sind, ist aus Sicht des ersten Bürgermeisters keine Lösung, da aktuell sehr viele Themen bearbeitet werden die wichtig sind.

Er ist der Meinung, das Pfarrheim sei groß genug und zudem können die Fenster bei den aktuellen Temperaturen während der Sitzung geöffnet bleiben.

Das Gremium nahm die Informationen zur Kenntnis und hatte keine Einwände zur Beibehaltung der bisherigen Regelungen.

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Mitarbeiter aus der Verwaltung, die Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie Frau Ney vom Main-Echo.

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums wurden festgestellt.

### **1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.04.2021**

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben, sie ist somit genehmigt.

### **2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2021**

Bürgermeister Bein berichtete über folgende nichtöffentliche Punkte der vergangenen Sitzung:

#### Friedhof Hausen

Die hoheitlichen Aufgaben (Öffnen und Schließen der Gräber) auf dem Friedhof in Hausen werden seit 01.01.2019 durch die Fa. Michael Wegmann erledigt. Diese hat nun fristgerecht zum 31.12.2021 auf eigenen Wunsch gekündigt.

Als Grund wurde u. a. der weite Anfahrtsweg von Heinrichsthal nach Hausen genannt, was durchaus nachvollziehbar ist. Daher hat sich der Gemeinderat Hausen in der letzten Sitzung Gedanken gemacht, wie die hoheitlichen Aufgaben künftig umgesetzt werden sollen. Hierbei gibt es verschiedene Formen:

- Erfüllungsgehilfen
- gemeindeeigenes Personal
- freier Friedhof

Das Gremium beschloss, weiterhin mit einem „Erfüllungsgehilfen“ zu arbeiten. Die Verwaltung wird die umliegenden Bestatter anschreiben. Zudem soll auf der gemeindlichen Homepage auf die Ausschreibung aufmerksam gemacht werden.

#### „Weitere Themen“

Zwei weitere Themen die der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 13.04.2021 besprochen hat, kommen im weiteren Verlauf der Sitzung als eigene Tagesordnungspunkte.

Dies sind zum einen TOP 5 (Begegnungshaus) und zum anderen TOP 10 (Bundestagswahl im September).

Aufgrund der Tatsache, dass Bgm. Bein häufig darauf angesprochen wird, warum es überhaupt nichtöffentliche Punkte gibt, erklärte er, dass hierbei keine konspirativen Geheimnisse oder geheime Pläne besprochen werden. Nicht öffentlich seien beispielsweise Themen mit

personenbezogenen Daten. Ein öffentliches Behandeln eines solchen Punktes auf der Tagesordnung verbiete schon die Datenschutzgrundverordnung. Auch vertragliche Dinge, personelles oder auch Preisverhandlungen werden nichtöffentlich behandelt.

### **3. Berichte des Bürgermeisters**

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

#### *Genehmigung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung der Gemeinde Hausen durch das Landratsamt*

Der Haushalt der Gemeinde Hausen wurde letzte Woche - ohne Auflagen und Bedenken - vom Landratsamt Miltenberg genehmigt.

Interessant ist die Stellungnahme der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle hinsichtlich Inanspruchnahme eines Kredites.

Aufgrund der Großprojekte Sanierung Dornauer Weg, Begegnungshaus, Kindergarten usw. wurde von der Kämmerei eine Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 Euro eingeplant. Hierzu bemerkte die staatliche Rechnungsprüfungsstelle folgendes:

*„Der geplanten Kreditaufnahme von 600.000 Euro stehen Rücklagen zwischen 700.000 und 800.000 Euro gegenüber. Im Finanzplanungszeitraum ist keine Rücklagenentnahme zum Haushaltsausgleich eingeplant. Es ist daher nicht erkennbar, dass die Rücklage für zukünftige Maßnahmen erforderlich ist. Es würde sich daher grundsätzlich die Frage stellen, ob die Kreditaufnahme überhaupt erforderlich ist.“*

Bgm. Bein empfand es als erfreulich, dass die Prüfungsstelle ein beachtliches Rücklagenpolster bestätigt und den Haushalt trotz großer Vorhaben als sehr solide ansieht.

Er dankte allen Beteiligten, insbesondere dem Kämmerer und dem Gemeinderat, für die gute Arbeit die zur Aufstellung des Haushaltsplanes nötig war.

#### *Ortsbegehung zum Thema Radwegekonzept*

Am 20.04.2021 fand eine Ortsbegehung zum Thema Radwegekonzept für Hausen statt. Hier nahmen unter anderem der Kreisbaumeister, das staatliche Bauamt, das Bauamt des Landratsamtes Miltenberg, Vertreter der Polizeiinspektion, Gemeinderatsmitglieder, Manuel Bergold vom Bauamt und Bgm. Bein teil.

Dabei wurde die in Frage kommende Strecke begutachtet und Möglichkeiten zur Umsetzung eruiert.

Laut Bgm. Bein wurden eigentlich mehr die „nicht vorhandenen“ Möglichkeiten ermittelt, da eine lückenlose Umsetzung durch die Gegebenheiten in Hausen unmöglich ist.

Außerdem sei eine Verkehrsberuhigung auf der Kreisstraße, Tempo 30 im Ortskern, eine Ampelanlage oder ein Zebrastreifen derzeit wegen der zu geringen Lärmbelastung, der zu geringen Verkehrsflüsse und der glücklicherweise geringen Unfallquote, nicht durchführbar.

An Beschilderungen, z. B. um die Fahrradfahrer in die richtige Richtung zu leiten, oder Bedingungen zu schaffen um den Gehweg von Hofstetten kommend für Fahrradfahrer „offiziell“ befahrbar zu gestalten, wird gearbeitet.

Im Zuge der Begehung wurden einige - aus Sicht des staatl. Straßenbauamtes - falsch angebrachte oder fehlende Schilder dokumentiert. Teilweise sind die dabei erkannten, nicht den

Regeln entsprechenden Bereiche schon angepasst, wie bspw. das Stoppschild vor dem Rathaus.

#### Baum Wasserentnahmestelle unterhalb des Schützenhauses

Dies war eine Wortmeldung in der letzten Sitzung von 3. Bgm. Manfred Braun. Das Hindernis auf dem Weg ist beseitigt. Bgm. Bein dankte für den Hinweis.

#### Ergänzende Informationen zum Archiv der Gemeinde Hausen (Infos von Jochen Ratz)

In der letzten Sitzung wurde unter TOP 8 über eine Satzung für das gemeindliche Archiv beraten.

Aus der Diskussion über die Satzung ergab sich eine Frage von GR Klaus Heß, ob die Arbeiten, die 2009 im Zuge der Archivierung durch Frau Endres getätigt wurden, den Ansprüchen eines modernen Gemeindearchives entsprechen.

Der zuständige Verwaltungsmitarbeiter Jochen Ratz war mittlerweile im Archiv und hat die Dokumentation der Schriftstücke und die baulichen Voraussetzungen überprüft.

Baulich gibt es einiges zu verbessern, aber das Hausener Gemeindearchiv wurde fachlich und sachlich richtig sortiert und ist sinnvoll nach den gültigen Regeln strukturiert.

Der ausführliche Bericht von Herrn Ratz wurde dem Gremium vorab im RIS zur Verfügung gestellt.

#### Pflaster und Sitzgelegenheiten am Friedhof

Rund um die neuen Urnenstelen hat der gemeindliche Bauhof eine kleine Fläche angelegt, um dort Bänke aufstellen zu können.

Zum einen kann so den Besuchern oder den Trauernden mehr Sitzmöglichkeiten geboten werden, zum anderen wird der Pflegeaufwand verringert. Bgm. Bein dankte den Mitarbeitern des Bauhofes.

#### Fassade des Schulgebäudes

In der Gemeinschaftsversammlung am 29.04.2021 wurde beschlossen, den Auftrag zur Sanierung der Fassade des Schulgebäudes zu vergeben.

Mittlerweile wurde der Auftrag vom Bauamt bereits an die Firma Geisendörfer erteilt. Einen Termin für die Durchführung der Arbeiten gibt es noch nicht, allerdings sollen hier die Sommerferien anvisiert werden.

Im Übrigen war die Entscheidung in der VG-Sitzung einstimmig. Auch die Kollegen aus Kleinwallstadt haben die Wichtigkeit der Maßnahme erkannt. Bgm. Bein ist der Auffassung, dies spreche für eine gute Zusammenarbeit.

#### Überprüfung Funkmasten

Aufgrund einer Anfrage von GR Karl Zimmermann, bezüglich der Überwachung und Messung der elektromagnetischen Felder die von den Funkmasten ausgeht, wurde seitens der Verwaltung der Zugang zum EMF Datenportal der Bundesnetzagentur genutzt und die momentan auf den Hausener Funkmasten aufgerüstete Technik angesehen.

Alle Parameter waren korrekt und im Rahmen der gesetzlichen Grenzwerte. Eine Aufrüstung der Masten mit einer neuen Technik war nicht verzeichnet.

Seitens der Verwaltung wurde befürchtet, dass durch den Anschluss des Glasfaserkabels an den Turm in Richtung Hofstetten auch eine Änderung der Funktechnik vorgenommen wurde.

Auf der Informationsseite der Telekom wird dies auch bestätigt - allerdings, wie bereits erwähnt, ist dies im offiziellen Portal der Bundesnetzagentur noch nicht verzeichnet.

Bgm. Bein schlug vor, die Werte durch eine unabhängige Messung erst zu überprüfen, wenn eine Technikänderung angezeigt wird. Damit wüsste man auch, mit welcher Technik es die Gemeinde zu tun hat. Die Mobilfunkanbieter seien zu einer Änderungsanzeige auf diesem Portal verpflichtet.

#### Info Schnellteststrategie Kleinwallstadt/Sulzbach/Leidersbach/Hausen

Gemeinsam mit den Bürgermeistern der Gemeinden Sulzbach, Kleinwallstadt und Leidersbach hat sich Bgm. Bein in den letzten Tagen intensiv Gedanken über die Umsetzung einer Schnellteststrategie für die etwa 20.000 Einwohner in diesem Bereich gemacht.

Die genannten Gemeinden möchten dabei gemeinsame Wege gehen, um ein breites und möglichst an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasstes Angebot bieten zu können.

Jeder Hausener kann die Angebote der anderen Kommunen nutzen und umgekehrt. Ein privater Betreiber aus Leidersbach wird sich um die Umsetzung kümmern.

Die Hausener Feuerwehr und die Ersthelfer vor Ort haben sich ebenfalls sofort zur Hilfe bereiterklärt, müssen aber erstmal nicht einspringen, da der Betreiber genügend Kapazitäten zur Verfügung hat.

Bgm. Bein ist der Meinung es sei gelungen, hierdurch einen wichtigen Service für die Bürgerinnen und Bürger - ergänzend zu den vom Kreis betriebenen Testzentren - anzubieten. Termine werden noch veröffentlicht.

2. Bgm. Tienes stellte die Frage, ob jede/r Bürger/in sich hier auch nur einmal pro Woche testen lassen darf. Bgm. Bein antwortete, dass nicht überprüft werde ob die zu testende Person in einer Woche bereits in einer anderen Kommune getestet wurde.

#### Treffen Umweltbeauftragte

Am Mittwoch, den 12.05.2021 um 18.30 Uhr werden sich die Umweltbeauftragten Markus Brand, Ingo Kriewald und Gerhard Lebert mit Bgm. Bein zu einer Sitzung treffen, in der aktuelle Themen und Wissenswertes rund um das Thema Umwelt besprochen werden.

#### **4. Errichtung eines Bikeparks**

Vorstellung der Planung sowie Beratung und ggf. Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise

Zu diesem TOP begrüßte Bgm. Bein Herrn Vogt vom Landschaftsarchitekturbüro Trölenberg und Vogt und erteilte ihm das Wort.

Zunächst stellte sich Herr Vogt kurz vor und erläuterte die Aufgabenbereiche des Architekturbüros. Anschließend veranschaulichte er den Anwesenden anhand einer PowerPoint-Präsentation die Planungen des Bikeparks.

Auf Wunsch der fahrradbegeisterten Kinder/Jugendlichen wurde zusätzlich zu der Hauptbahn mit drei Schlaufen eine vierte separierte Bahn ergänzt.

In die 185 Meter lange Hauptbahn mit einem diagonalen Höhenunterschied von knapp 6,7 Meter wurden zehn unterschiedliche Elemente eingefügt. Die ergänzte vierte Bahn ist ca. 70 Meter lang, liegt etwas tiefer und enthält fünf Elemente.

Die Abfolge der jeweiligen Elemente wurde mit den Kindern/Jugendlichen besprochen.

Die geplanten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Abtrag und Auftrag	ca. 45.000 Euro
Begrünung u. Fertigstellungspflege	ca. 17.000 Euro
Ausstattung	ca. 4.500 Euro
<u>BE u. Unvorhergesehenes</u>	<u>ca. 8.500 Euro</u>
Gesamt	ca. 75.000 Euro (brutto)

Herr Vogt ergänzte, dass die Kosten ggf. durch Eigenregiearbeiten etwas weniger werden könnten. Anschließend beantwortete er Fragen aus dem Gremium.

GR Zimmermann interessierte, ob es denkbar wäre die Erdarbeiten ggf. in Eigenregie durchzuführen. Dies sei denkbar, so Herr Vogt. Damit man weiß wie das Gelände angepasst werden muss, sei die Voraussetzung allerdings, dass dies jemand durchführt der mit GPS umgehen kann. Er sah die Schwierigkeit darin, zu sehen wie viel Erde auf- bzw. abgetragen werden muss, damit die Hügel die gewünschten Höhen aufweisen.

Ergänzend fügte er hinzu, dass ggf. auch die Begrünung selbst eingesät werden könne.

GR Scheiter fragte, ob man hier Bahn für Bahn arbeiten könnte und ob überall, auch auf der Fahrspur, der gleiche Mutterboden verwendet wird. Herr Vogt erklärte hierzu, dass die Arbeiten Bahn für Bahn machbar wären. Allerdings wäre es hier ein zu großer Aufwand gewesen weiter in diese Planungen einzugehen, obwohl noch nicht klar war, ob das Gremium sich überhaupt für die Umsetzung des Projektes entscheidet. Zur Frage, ob überall der gleiche Mutterboden verwendet wird, antwortete er, dass das was abgetragen werden muss, überwiegend Oberboden ist und dieser möglicherweise verdichtet werden muss. Da es sich hier um eine Hobbystrecke handelt, sollte man die vorhandene Erde wiederverwenden. Falls mehr Material benötigt wird, könnte man hier auch anderes Material liefern lassen.

GR Scheiter war der Auffassung, das Gremium sollte sich Gedanken darüber machen wieviel der Bikepark der Gemeinde wert ist. Außerdem habe er entsprechende Baumaschinen, welche er für Arbeiten, die in Eigenregie durchgeführt werden können, zur Verfügung stellen würde. Er schlug vor, sich zusammen zu setzen und anhand des ausgearbeiteten Planes des Büros Trölenberg und Vogt die Kosten zu ermitteln, die bei teilweise eigener Durchführung entstehen würden. Bezüglich der Haftung sehe er keine Probleme, wenn die Gemeinde ihrer Sorgfaltspflicht nachkomme und der Spielplatz-Sachverständige vom Bayerischen Gemeindeunfall-Versicherungsverband den Bikepark abnimmt.

Auf die Frage von GR Heß, ob es in der Nähe einen ähnlichen Bikepark gibt, den man sich anschauen könnte, antwortete GR Scheiter, dass beispielsweise die Gemeinden Sulzbach und Niedernberg einen solchen betreiben.

2. Bgm. Tienes interessierte, ob es für den Weg zurück nach oben zum Starthügel eine gezielte Wegeführung gibt oder ob man hier das Nachbargrundstück betreten müsse. Herr Vogt erklärte hierzu, dass der Höhenunterschied von über 6 Meter der Nachteil im Gelände sei. Um zurück zum Startpunkt zu kommen, seien genügend Randflächen auf dem vorgesehenen Grundstück vorhanden.

Weiter wollte 2. Bgm. Tienes wissen, wie oft Nachbesserungsarbeiten an den Hügeln vorgenommen werden müssten. Dies hänge von der Nutzung ab, so Herr Vogt. Der Unterhaltungs-

aufwand sei gering, da die Nutzer in der Regel kleine Nachbesserungen selbst erledigen würden. Durch die Abnahme der Elemente von einem Prüfer seien die Hügel dem Grunde nach definiert, natürlich dürfen diese dann nicht komplett durch die Nutzer verändert werden.

Bezüglich dem Verfahrensprozedere ergänzte Herr Vogt, dass das Landratsamt nicht nur einen Bebauungsplan für die neue Anlage möchte, sondern auch für das Bestandsgelände. Bgm. Bein entgegnete, dass der Bikepark nach Rücksprache mit Herrn Kapraun vom Landratsamt ein Baugenehmigungsverfahren durchlaufen und genehmigt werden könnte.

Nachdem keine Fragen aus den Reihen des Gremiums mehr zu beantworten waren, dankte Bgm. Bein Herrn Vogt für seine Ausführungen. Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen über die Zukunft des Projektes entscheiden.

## **5. Begegnungshaus Sulzbacher Weg 4 – 6/Hauptstraße 60**

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme nach Vorlage des Förderbescheides vom Amt für ländliche Entwicklung

Eingangs ließ Bgm. Bein die Idee des Baus eines Begegnungshauses Revue passieren. Bei einem Ideenfrühstück am 20.06.2016, bei dem rund 100 Hausener Bürger/-innen teilnahmen, hatten alle Anwesenden die Gelegenheit, Vorschläge zur Gestaltung des Platzes auf dem Gelände Sulzbacher Weg 4 - 6 zu äußern.

Anfangs wurden mehrere Varianten in Betracht gezogen, beginnend mit einer überdachten Freifläche mit kleinem Anbau für eine Toilette, bis hin zur großen Lösung mit einem beheizbaren festen Gebäude.

Nach vielen Diskussionen und vielfachem Abwägen der Argumente „für und wider“ ein Begegnungshaus, wurden die Pläne konkreter. Durch den Zukauf des Gebäudes Hauptstraße 60 wurden diese aufgrund der dazugewonnenen Fläche noch einmal überplant.

Fünf Jahre sind nunmehr seit den ersten Ideen vergangen. Im Oktober 2020 hat die Gemeinde Hausen die Baugenehmigung erhalten. Um die maximale Förderung zu erhalten, stand man in intensivem Kontakt mit dem Amt für ländliche Entwicklung und letztlich mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bgm. Beins Dank galt allen voran Kämmerer Peter Maidhof, der im ständigen Kontakt mit Herrn Höfling, dem Sachbearbeiter des Amtes für ländliche Entwicklung, stand. Ebenso dankte er dem Landtagsabgeordneten Berthold Rüth, welcher sich ebenfalls für das Begegnungshaus eingesetzt hat.

Sowohl das Amt für ländliche Entwicklung, als auch das Ministerium haben dem Projekt eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde Hausen zugeordnet.

Aus diesem Grund gewährte das Amt für ländliche Entwicklung den momentanen Maximalzuschuss für Projekte dieser Art in Höhe von 700.000 Euro.

Der Zuschuss errechnet sich aus dem Zuschussanteil für den Abriss des Gebäudes Hauptstraße 60 von 22.800 Euro, dem Anteil für den Neubau des Begegnungshauses von 600.000 Euro und dem Anteil für die Gestaltung der Außenanlagen von 83.667 Euro. In Summe ergibt dies ein Betrag in Höhe von 706.467 Euro (gerundet 700.000 Euro).

Den Bericht der Kämmerei zur Finanzierungslage hat das Gremium vorab erhalten. Damit auch die Zuhörer wegen der Wichtigkeit der anstehenden Entscheidung gut informiert sind, las Bgm. Bein diesen im Wortlaut vor:

### **Finanzierungslage nach Vorlage des Zuwendungsbescheides**

Entgegen einer ersten Verlautbarung des ALE beläuft sich die Höchstsumme der Förderung für das obenstehende Projekt gemäß Zuwendungsbescheid vom 20.04.2021 auf 700.000 €.

Ursprünglich war der Gemeinde Hausen eine Förderung in Höhe von 900.000 € in Aussicht gestellt worden. Dieser Betrag stützte sich auf die telefonische Auskunft von Herrn Stumpf (seinerzeit zuständiger Sachbearbeiter beim ALE), die dieser in Abstimmung mit Herrn Eisentraut (Gebietsleiter Landkreis Aschaffenburg) und Herrn Kraus (Leiter „Fachliche Dienste“) am 13.09.2019 Kämmerer Maidhof und Geschäftsleiter Markus Michler gegenüber erteilt hat.

Nachdem sich zwischenzeitlich aber die Fördervorgaben seitens des zuständigen Landwirtschaftsministeriums geändert haben, konnte diese Summe leider nicht bestätigt werden. Über diesen Sachverhalt wurde der Gemeinderat in der Klausurtagung zum Haushaltsplan 2021 am 06.03.2021 informiert. Insofern wird auch auf die dortige Protokollierung verwiesen.

Durch den hohen persönlichen Einsatz des neuen Sachbearbeiters beim ALE, Herrn Markus Höfling, und unter Hinzuziehung des Landtagsabgeordneten Berthold Rüth konnte erreicht werden, dass die in den Dorferneuerungsrichtlinien normierte Höchstförderung (400.000 €) dennoch deutlich erhöht werden konnte (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16.03.2021 an das Amt für ländliche Entwicklung in Unterfranken). Mit dieser Aufstockung des Höchstförderbetrages wird seitens des Zuschussgebers die herausragende Bedeutung des Projektes für die Gemeinde Hausen gesehen und anerkannt.

Nachdem man bei Aufstellung des Etats noch davon ausging, einen Zuschuss in Höhe von 900.000 € zu erhalten, muss die bislang angestellte Finanzplanung nunmehr neu aufgestellt werden.

Die aktualisierte Finanzplanung stellt sich daher wie folgt dar:

Gesamtkosten laut Kostenberechnung des Architekten B. Kaufmann:	2.241.100 €
<u>./. Zuschuss Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken</u>	<u>700.000 €</u>
<b><u>Verbleibende Eigeninvestition der Gemeinde Hausen</u></b>	<b><u>1.541.100 €</u></b>

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten wäre eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 nicht erforderlich, bei der Haushaltsplanaufstellung 2022 wären jedoch die jeweiligen Ansätze anzupassen und das Investitionsprogramm entsprechend fortzuschreiben.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hausen würde bei Durchführung der Maßnahme trotz vermindertem Zuschuss nicht gefährdet.

Das Gremium war sich einig, dass dieses Projekt ein wichtiger Aspekt für die Erhaltung der Dorfmitte sei und auf jeden Fall weitergeführt werden sollte.

Als Ende des Bewilligungszeitraumes nannte Kämmerer Maidhof den 31.12.2023. Auf schriftlichen Antrag hin könne dieser jedoch verlängert werden. Dies sei in der Praxis bspw. in Kleinwallstadt beim Bau der Zehntscheune bzw. des Gasthauses „Zum Hasen“ der Fall gewesen.

Aufgrund der aktuellen Warenknappheit und der damit verbundenen Hochphase der Preise war GR Scheiter der Auffassung, man solle die Leistungen zwar jetzt ausschreiben, jedoch sollte in den Ausschreibungen ein Passus eingefügt werden, dass bei einer möglichen Tiefphase der Preise, die Gemeinde die günstigeren Preise erhält. Kämmerer Maidhof bestätigte diese Aussage dem Grunde nach. Allerdings sei der erste Schritt der Abriss. Bis zur

Vergabe des ersten Auftrages würden mind. noch 3 Monate vergehen. Wie die Lage bezüglich Material usw. dann aussieht sei aktuell noch nicht absehbar.

2. Bgm. Tienes sah die Nutzung des Platzes und die Nutzung als Rathaus als super Sache. Jedoch ist er der Meinung, die Größe des Gebäudes sei hier fehl am Platz.

**Beschluss:**

Der Durchführung der Maßnahme Begegnungshaus Sulzbacher Weg 4-6 wird zugestimmt.

**Abstimmung: 12:1** (2. Bgm. Tienes)

**6. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauvorhaben**

**6.1 Änderung zum genehmigten Bauantrag mit dem AZ: B-28-2021-2  
Verlegung Eingang, Terrasse mit Überdachung  
Raiffeisenstraße 6, Fl.-Nr. 4500/42**

**Sachverhalt:**

Am Gebäude „Raiffeisenstraße 6“ war mit rechtskräftiger Baugenehmigung (AZ: B-28-2021-2) ein Anbau an das Bestehende Wohnhaus genehmigt worden. Die Bauherrschaft hat nun gegenüber der genehmigten Planung Änderungen vorgesehen. So sollen der Eingang und das Büro im Anbau gegenüber dem genehmigten Plan verschoben, im Kellergeschoss eine überdachte Terrasse errichtet und im Erdgeschoss eine Balkonüberdachung hergestellt werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Hofacker“. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierten Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Demnach ist das Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Art der baulichen Nutzung entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes. Das Vorhaben dient der genehmigten Wohnnutzung und ist somit zulässig.

Das beantragte Vorhaben weicht wie folgt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Abweichung von der festgesetzten Dachform
- Überschreitung der festgesetzten Baugrenze

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB ist möglich, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt werden,

- Gründe des Allgemeinwohls die Befreiung erfordern, oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härteföhren würde und wenn die Abweichung (Befreiung) auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Im vorliegenden Fall ist zu den einzelnen Abweichungen folgendes festzustellen:

Die Bauherrschaft plant die Errichtung der Terrassen- und Balkonüberdachungen mit Flachdach. Dies widerspricht der festgesetzten Dachform „Satteldach“ mit Dachneigung von 40° bis 46°.

Grundzüge der Planung werden durch die Befreiung nicht berührt. Die Abweichung ist nicht aus Gründen des Allgemeinwohls erforderlich. Eine Durchführung des Bebauungsplanes führt

auch nicht zu einer unbeabsichtigten Härte. Die Abweichung erscheint im Hinblick auf die umgebende Bebauung sowie die untergeordnete Größe der Überdachungen als städtebaulich vertretbar. Eine Überprägung des Gebiets durch die abweichende Dachform ist nicht zu befürchten.

Nachbarliche Interessen werden durch das Vorhaben gewahrt. Die Befreiung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung kann daher erteilt werden.

Im Weiteren überschreitet das Vorhaben hinsichtlich des Anbaus und der Terrasse jeweils die festgesetzte Baugrenze. Hierbei liegt der Anbau in vollem Umfang außerhalb der bebaubaren Grundstücksfläche. Die Terrasse überschreitet die festgesetzte Baugrenze um 1,12m.

Grundzüge der Planung werden durch die Befreiung nicht berührt. Die Abweichung ist nicht aus Gründen des Allgemeinwohls erforderlich. Eine Durchführung des Bebauungsplanes führt auch nicht zu einer unbeabsichtigten Härte. Die Abweichung erscheint im Hinblick auf die umgebende Bebauung als städtebaulich vertretbar, da das zu betrachtende Quartier durch das Vorhaben nicht überprägt wird.

Nachbarliche Interessen werden durch das Vorhaben gewahrt. Die Befreiung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung kann daher erteilt werden.

Das Vorhaben ist durch die Raiffeisenstraße erschlossen.

Für das Vorhaben wird ein zusätzlicher Stellplatz ausgewiesen.

**Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben "1. Änderung zum genehmigten Bauantrag mit dem AZ: B-28-2021-2, Am Anbau: Verschieben des Eingangs und des Büros; Errichten einer Terrasse mit Überdachung im KG und anderes" wird entsprechend den mit Schreiben vom 14.04.2021 eingereichten Bauvorlagen (Eingang: 22.04.2021) zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich der nötigen Befreiungen hergestellt.

**Abstimmung: 13:0**

**6.2 Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedungsmauer und eines Unterstandes**

Dr.-Josef-Rachor-Straße 18, Fl.-Nr. 4500/30

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft plant den auf dem Grundstück vorhandenen Einfriedungszaun durch eine Sandsteinmauer mit gestalterischen Elementen zu ersetzen. Im Zuge dieser Maßnahme soll im hinteren Grundstücksbereich ein Unterstand errichtet werden. Beide Vorhaben sind nach Art. 57 BayBO als verfahrensfrei einzustufen, weshalb die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes isoliert zu betrachten sind.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Hofacker“. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierten Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Demnach ist das Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Art der baulichen Nutzung entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes. Das Vorhaben dient der genehmigten Wohnnutzung und ist somit zulässig.

Das beantragte Vorhaben weicht wie folgt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Ausbildung der Einfriedung als Mauer bis 2 m Höhe
- Errichtung eines Unterstandes außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB ist möglich, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt werden,

- Gründe des Allgemeinwohls die Befreiung erfordern, oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härteföhrung würdet und wenn die Abweichung (Befreiung) auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Im vorliegenden Fall ist zu den einzelnen Abweichungen folgendes festzustellen:

Die Bauherrschaft plant die vorhandene Einfriedung (Zaun) durch eine bis zu 2 m hohe Sandsteinmauer zu ersetzen. Hinsichtlich der Höhe der Einfriedung lässt der Bebauungsplan 80 cm gegenüber der Straße und 1,2m zu Nachbarn und im rückwärtigen Bereich zu.

Die Materialwahl und Höhe der Einfriedung berührt die Grundzüge der Planung nicht. Gründe des Allgemeinwohls erfordern die Befreiung nicht. Ebenso kann hier nicht von einer unbilligen Härte ausgegangen werden. Die Befreiung ist jedoch städtebaulich vertretbar. Städtebauliches Ziel der Festsetzung ist eine geordnete Einfriedungsstruktur. Diese bleibt durch das Vorhaben gewahrt, da die Mauer nicht gegenüber den bebauten Nachbargrundstücken errichtet werden soll, sondern lediglich gegenüber den öffentlichen Flächen. Vielmehr wird gegenüber dem angrenzenden Außenbereich eine erkennbare Abgrenzung geschaffen. Nachbarliche Interessen werden durch das Vorhaben gewahrt. Die Befreiung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung kann daher erteilt werden.

Der im Weiteren geplante Unterstand (ca. 4x3,5m) liegt nach den Bauvorlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Die Errichtung des Unterstands berührt die Grundzüge der Planung nicht. Gründe des Allgemeinwohls erfordern die Befreiung nicht. Auch liegt hier keine unbillige Härte vor. Die Befreiung ist jedoch städtebaulich vertretbar. Städtebauliches Ziel der festgesetzten Baugrenze ist ein strukturiertes Ortsbild. Das Vorhaben ist städtebaulich als untergeordnetes Objekt zu sehen, von dem keine raumprägende Wirkung ausgeht. Diese bleibt durch das Vorhaben gewahrt. Nachbarliche Interessen werden durch das Vorhaben gewahrt. Die Befreiung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

GR Zimmermann merkte an, dass in der Vergangenheit Einfriedungen oder Zäune aufgrund ihrer Höhe abgelehnt wurden. In diesem Fall sei der Passus „Nachbarliche Interessen werden durch das Vorhaben gewahrt.“ ausschlaggebend.

**Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben "Errichtung einer Einfriedungsmauer und eines Unterstandes" wird entsprechend den mit Schreiben vom 19.04.2021 eingereichten Bauvorlagen zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich der nötigen isolierten Befreiungen hergestellt.

**Abstimmung: 13:0**

### **6.3 Information über die Errichtung einer Überdachung am gemeindlichen Bauhof** Quellenstraße 11, Fl.-Nr. 2410

#### **Sachverhalt:**

Am gemeindlichen Bauhof soll die Fläche zwischen dem Bestandsgebäude und den neu errichteten Lagerboxen überdacht werden um auch hier Material wettergeschützt zu lagern.

Das geplante Dach soll eine Größe von ca. 12 m x 4 m erhalten und kann somit nicht mehr verfahrensfrei errichtet werden. Da das Vorhaben die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes einhält, kann dieses im Freistellungsverfahren angezeigt werden. Eine Genehmigungspflicht besteht dann nicht. Eine entsprechende Anzeige eines genehmigungsfreigestellten Bauvorhabens wurde bereits beim Büro Trenner welches die Errichtung der Lagerboxen begleitete beauftragt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Untere Hohle – In den Brückenäcker“ sind einzuhalten. Die Nachbarzustimmungen sind einzuholen. Die Stellplatz- und Garagensatzung ist einzuhalten. Der Gemeinde Hausen macht von ihrem Prüfungsrecht keinen Gebrauch.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt das freigestellte Bauvorhaben zur Kenntnis.

## **7. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Hausen**

hier: Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Bürgermeister Bein das Wort an Kämmerer Maidhof, der dem Gremium den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2019 der Gemeinde Hausen vorstellte. Die diesbezüglichen Unterlagen waren im Vorfeld der heutigen Sitzung jedem Mandatsträger im Räteinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt worden.

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Hausen wurde in der Zeit vom 17.03.2021 bis 31.03.2021 in insgesamt drei Sitzungen örtlich geprüft. Es war dies die erste örtliche Rechnungsprüfung der Amtsperiode 2020/2026. In dieser Zeit setzt sich der örtliche Prüfungsausschuss aus folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zusammen:

3. Bgm. Manfred Braun (Vorsitzender)  
GRin Tamara Suffel  
GR Christian Kaas.

Die im Vergleich zu den Vorjahren späte Durchführung der Prüfung hängt nach den Worten des Kämmerers insbesondere damit zusammen, dass die Prüfung erstmals papierlos durchgeführt wurde und hierfür zunächst die technischen Voraussetzungen geschaffen werden mussten. Im Zuge der Umstellung der EDV-Anlage in beiden Rathäusern wurden daher neue Laptops und Software angeschafft, wodurch es nunmehr möglich ist, die Belege digital zu sichten.

Aufgrund des Papierumfangs (ca. 1.800 Seiten) wurde wie in den Vorjahren auf den Ausdruck des Sachbuches verzichtet. Das Sachbuch stand deshalb ebenfalls in digitaler Form (pdf-Datei) als unterstützende Buchungsgrundlage zur Verfügung.

Die Schlussbesprechung zwischen den Rechnungsprüfern und Kämmerer Maidhof fand am 31.03.2021 im Sitzungssaal des Rathauses Hausen statt. Dabei konnten wesentliche Punkte und aufgeworfene Fragen geklärt werden. Es waren **keine** Fehlbuchungen (Rechnungen, die den Markt Kleinwallstadt bzw. die Verwaltungsgemeinschaft betrafen) zu bereinigen.

Der Abgleich der Verwahrgelder wurde anhand der kassenmäßigen Abschlussliste stichpunktartig geprüft und für in Ordnung befunden. Der entsprechende Prüfungsvermerk wurde auf der Jahresrechnung für Verwahrgelder fixiert.

Die Mitglieder des Gemeinderates nahmen die vorgetragenen Anregungen aus dem Bericht zur Kenntnis und waren mit den hierzu ergangenen Stellungnahmen der Verwaltung einverstanden.

Beschlüsse waren nicht zu fassen.

2. Bgm. Tienes fragte zu Textziffer 2 der Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfer, ob die Anzahl der Kinder prozentual zu der Höhe der gezahlten Förderung passt. Dies sei laut Kämmerer Maidhof schwer zu vergleichen, da die Kinder unterschiedlich gefördert werden. Ein Kind mit Migrationshintergrund wird bspw. anders gefördert als ein Kind ohne Migrationshintergrund.

3. Bgm. Braun dankte Kämmerer Maidhof und der Verwaltung für die gute Arbeit. Anhand des kurzen Berichtes sei ersichtlich, dass die Prüfer keine gravierenden Fehlbuchungen gefunden haben. Alle erfassten Textziffern seien rein informativ für alle.

## **8. Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Hausen**

### **Feststellungsbeschluss und Entlastung der Jahresrechnung 2019**

Nachdem die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Hausen örtlich geprüft ist, können zu den Jahresrechnungen nunmehr die Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse gefasst werden.

Mit dem **Feststellungsbeschluss** des Gemeinderates ist das Zahlenwerk der Rechnung fixiert. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss alle Buchungen des Jahres nach den Grundsätzen der Kameralistik einschließlich der gebildeten und übertragenen Haushaltseinnahme- und -ausgabereste, der Kassenreste, der Rücklagenzuführungen und -entnahmen bis zur etwaigen Feststellung eines Rechnungsfehlbetrages – Bestandskraft haben und nicht mehr abgeändert werden können. Nach dem Feststellungsbeschluss bekanntwerdende Unrichtigkeiten können, soweit dies erforderlich ist, nur durch Veranschlagungen bzw. über- oder außerplanmäßig im Rahmen der Haushaltswirtschaft eines Folgejahres bereinigt werden.

Mit der **Entlastung** wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf weitere haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche (wenn im Rahmen der überörtlichen Prüfung Fehlbuchungen entdeckt werden) ist damit nicht verbunden.

Kämmerer Maidhof rief das Ergebnis der Jahresrechnung 2019, das in der Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2020 vorgestellt und besprochen wurde, anhand einer Power-Point-Präsentation in Erinnerung. Demnach schließt der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von 3.678.771 Euro ab, der Vermögenshaushalt umfasst in den Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 1.530.885 Euro. Der Überschuss im Verwaltungshaushalt (Zuführung zum Vermögenshaushalt) beträgt 546.642 Euro. Den Sollüberschuss des Gesamtetats bezifferte der Kämmerer auf 446.570 Euro.

Der Gemeinderat Hausen nahm die Ausführungen des Kämmerers zur Kenntnis und fasste ohne weitere Aussprache folgende Beschlüsse:

**Feststellungsbeschluss:**

**Abstimmung: 13:0**

**Entlastungsbeschluss:**  
**Abstimmung: 12:0**

Als Leiter der Verwaltung nahm Bürgermeister Michael Bein gem. Art. 49 GO nicht an der Beschlussfassung hinsichtlich Entlastung teil.

**9. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)**

**9.1. Feststellung des Betreuungsbedarfs ab dem Kindergartenjahr 2021/2022**

Die Organisation der Kindertagesbetreuung und die Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote ist gesetzliche Aufgabe einer Kommune und wird in Zusammenarbeit mit der Kindertagenaufsicht des Landkreises geregelt.

Grundlage all dessen ist die jährliche Bedarfsplanung, die eine künftige Entwicklung auf Grundlage der Geburtenrate darstellt.

Bgm. Bein stelle die Bedarfsplanung anhand der Power-Point-Präsentation vor.

Kämmerer Maidhof erklärte, dass der Bedarf was Regelkinder betrifft aufgestockt werden muss. Frau Kaufmann der Kindertagenaufsicht hat signalisiert hier zuzustimmen, wenn eine halbe Kindergartengruppe eingerichtet wird.

Die Verwaltung schlägt vor, 24 Krippenplätze und 87 Regelplätze als Bedarf anzuerkennen.

GR Heß ist der Auffassung, der zu fassende Beschluss müsse in allen Belangen passen, damit die Gemeinde sich in finanzieller Sicht nicht verrennt. Außerdem fragte er, ob die Ertüchtigung des Schwesternhauses zur Unterbringung einer Kleinkindgruppe so ins Konzept passt, wie der Bedarf geplant wurde. Kämmerer Maidhof bejahte dies. Wie bereits mehrfach erwähnt, handele es sich hierbei um ein sehr komplexes Thema.

Weitere Fragen ergaben sich nicht.

**Beschluss:**

Dem festgestellten Betreuungsbedarf der KiTa Abenteuerland wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen zugestimmt.

**Abstimmung: 13:0**

**9.2. Übernahme der anteiligen Kindergartenbeiträge (Beitragsausfälle aufgrund der Corona-Pandemie)**

Hierbei geht es sowohl um die Hausener Kinder die die KiTA in Hausen besuchen, als auch um die Hausener Kinder die KiTA's in anderen Orten besuchen.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich dafür entschieden, Eltern und Kindertageseinrichtungen pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten.

Gemäß der *Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021* wird den Trägern von Kindertageseinrichtungen ein Beitragsersatz für die Monate Januar bis Mai 2021 gewährt.

Dies dient als Ausgleich für die von den Trägern rückerstatteten Elternbeiträge bei Nicht-Inanspruchnahme der Kinderbetreuung.

Bei zu hohen Inzidenzen war eine Betreuung der Kinder in den Kindergärten nicht erlaubt. Somit konnte diese vielfach, mit der Ausnahme von Notbetreuungen die besonders stark belastete Eltern entlasten sollen, nicht in Anspruch genommen werden.

Für Fälle bei denen eine Betreuung stattgefunden hat gilt:

Wenn ein Kind im betreffenden Monat an mehr als fünf Tagen betreut wurde, leistet der Freistaat für dieses Kind im jeweiligen Kalendermonat **keinen** Beitragsersatz.

Die Richtlinie des Freistaates basiert auf zwei Säulen der Finanzierung:

Zum einen durch den Freistaat selbst, dieser übernimmt einen **durchschnittlichen** (also nicht in den Kommunen tatsächlichen) Beitragsersatz in Höhe von 70 %, zum anderen sollen die Kommunen in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden die restlichen 30 % des Beitragsersatzes übernehmen (auch hier gilt der durchschnittliche Wert des Freistaates).

Dies stellt sich für den Einzelfall wie folgt dar:

Bei einem Krippenkind geht man von einem durchschnittlichen Beitrag von 300 Euro aus. Davon trägt der Freistaat 210 Euro und die Kommune 90 Euro.

Bei einem Kindergartenkind wird der durchschnittliche Beitrag auf 50 Euro, zuzüglich des Beitragszuschusses von 100 Euro der sowieso vom Freistaat Bayern kommt festgelegt, so dass der Freistaat 135 Euro übernimmt und die Kommune 15 Euro.

Kurz zur Erklärung: Kindergartenkinder sind alle Kinder vom 01. September des Kalenderjahres an in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollenden wird, bis zum Schuleintritt.

Alle jüngeren Kinder gelten im Rahmen des Beitragsersatzes als Krippenkinder.

Ab dem Zeitpunkt der Einschulung ist ein Kind logischerweise ein Schulkind.

Die genaue Summe die von der Gemeinde zu bewältigen ist, kann derzeit noch nicht beziffert werden, da die meisten Kindergärten noch keinen Antrag an die Gemeinde gestellt haben.

Kämmerer Maidhof ergänzte, dass das Defizit des Kindergartens Abenteuerland auf Antrag immer von der Gemeinde Hausen übernommen wird. Die Anzahl der Kinder in auswärtigen Einrichtungen halte sich in Grenzen, zudem wird auch hier der Beitragsersatz nur auf Antrag des jeweiligen auswärtigen Kindergartens gewährt.

### **Beschluss:**

Gemäß der Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 wird den Hausener Kindern, gleich welche KiTa sie besuchen, auf Antrag ein Beitragsersatz von 30 % gewährt.

### **Abstimmung: 13:0**

## **10. Vorbereitung der Bundestagswahl am Sonntag, 26.09.2021**

Einteilung der Urnen- und Briefwahlbezirke und Wahlvorstände, Entschädigungsregelung, Meldung von Wahlhelfern

Am Sonntag, den 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt. Hierfür wurde bereits mit den Vorbereitungen begonnen.

Zunächst gilt es zu klären, wie die Urnen- und Briefwahlbezirke eingeteilt werden.

Aufgrund der besonderen Situation durch Corona und der damit verbundenen Hygienemaßnahmen, wird die Anzahl der Briefwähler vermutlich stark ansteigen. Deshalb war geplant, nur ein Urnenwahlbezirk (Pfarrheim) und zwei Briefwahlbezirke (Rathaus und Sängersheim) einzurichten. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen des Bundestagswahlrechts ist dies allerdings nicht umsetzbar. Laut diesem Gesetz muss die Anzahl der Urnenwahlbezirke gleich der An-

zahl der Briefwahlbezirke sein. Briefwahlbezirke müssen zwingend einem Urnenwahlbezirk zugeteilt werden.

Die Verwaltung und Bgm. Bein schlagen daher folgende Einteilung vor:

**Urnenwahlbezirke:**

**001 Ehem. Raiffeisenbank-Gebäude, Hauptstr. 90 (neuer Wahlbezirk)**

**002 Pfarrheim Hausen**

Die Einteilung des ehem. Raiffeisengebäudes anstatt des Rathauses hat unter anderem den Vorteil, dass das Gebäude zwei vorhandene Ein- bzw. Ausgänge hat. Hier sind die Hygienemaßnahmen sehr viel besser einzuhalten. Außerdem ist die ehem. Raiba barrierefreier als das Rathaus mit der steilen Treppe.

**Briefwahlbezirke**

**011- Rathaus Hausen, Sitzungszimmer (neuer Briefwahlbezirk)**

**012- Sängenheim Hausen**

**Beschluss:**

Die Wahlbezirke werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen eingeteilt.

**Abstimmung: 13:0**

Zur Einteilung der Wahlvorstände hat die Verwaltung eine Vorschlagsliste vorbereitet. Diese wurde den Fraktionsvorsitzenden in der Sitzung ausgehändigt und soll bis zum 28.05.2021 ausgefüllt wieder an das Wahlamt (Rathaus) zurückgegeben werden.

Außerdem regte Bgm. Bein an, dass die Fraktionen bereits jetzt mögliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ansprechen möchten. Bezüglich Corona-Schutzmaßnahmen hat die Caritas in Kleinwallstadt bereits signalisiert, die Helferinnen und Helfer bei Bedarf zu testen.

Zuletzt wurde über die Entschädigungsregelung für die Wahlhelfer/-innen entschieden. Bei der letzten Wahl wurde von der Verwaltungsgemeinschaft ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 Euro gezahlt und ein Vesper ausgegeben. Da die Bundestagswahl höchstwahrscheinlich nicht so viel Zeit bei der Auszählung in Anspruch nehmen wird, schlägt die Verwaltung vor, kein Vesper vorzuhalten und das Erfrischungsgeld auf 30 Euro festzusetzen. Der Marktgemeinderat Kleinwallstadt hat dies in seiner Sitzung vom 26.04.2021 bereits so beschlossen. Für eine einheitliche Regelung schlug Bgm. Bein vor, die Regelungen analog zu Kleinwallstadt zu beschließen.

**Beschluss:**

Das Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl am 26.09.2021 wird auf 30 Euro festgesetzt. Ein Vesper wird nicht ausgegeben.

**Abstimmung: 13:0**

**11. Vollzug der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Hausen**

hier: Antrag der KJG Hausen auf Zuschuss für die Anschaffung eines Zeltes

Die KJG Hausen hat einen Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Zeltes gestellt. Der Antrag wurde dem Gremium bereits vorab zur Einsicht ins RIS hochgeladen. Bgm. Bein verlas den Antrag dennoch für die anwesenden Zuhörer/-innen.

Das Thema wurde in der letzten Sitzung bereits angesprochen. Ein entsprechender Beschluss soll in der heutigen Sitzung geschlossen werden.

Laut den Vereinsförderrichtlinien können 50 % (das wären 625 Euro) gewährt werden. Laut GR Bein sollte die Gemeinde Hausen diesen Zuschuss auf jeden Fall gewähren. Er habe mit Timo Link gesprochen. Dieser erklärte ihm gegenüber, dass sich bereits Sponsoren bereit erklärt haben auch einen Teil beizutragen. Sollte letztlich noch ein Betrag offen sein, könnte die Gemeinde nach Auffassung von GR Bein diesen zusätzlich übernehmen.

Das Gremium war hiermit einverstanden, zumal dies eine wichtige Anschaffung für die Kinder sei.

In diesem Zusammenhang regte GR Bein an, auch die Jugendförderrichtlinien zu erneuern. Da die Richtlinien des Kreisjugendrings aktuell auch überarbeitet werden, solle man diese evtl. übernehmen.

**Beschluss:**

Der KJG Hausen wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % gewährt. Sollten die restlichen Kosten nicht durch Sponsoren gedeckt werden, übernimmt die Gemeinde Hausen außerdem den Restbetrag.

**Abstimmung: 13:0**

Bgm. Bein wird sich mit Timo Link in Verbindung setzen und ihm den Beschluss des Gemeinderates mitteilen.

**12. Teilnahme am „Projekt Zukunft“**

Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung

Bei dem „Projekt Zukunft“ geht es um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Miltenberg.

GRin Tamara Suffel hat das Gremium in der letzten Sitzung kurz über dieses Projekt informiert. Nun soll ein Beschluss gefasst werden, ob sich die Gemeinde Hausen für die Teilnahme daran beim Landratsamt bewirbt.

Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen, ist ein grundlegender Baustein des Gemeindewesens. Die Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen der jungen Menschen müssen selbstverständlich ernst genommen werden.

Kommunale Jugendpolitik als eigenständiges Handlungsfeld hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung zugenommen und ist natürlich auch ganz klar im Focus hier in Hausen.

Bgm. Bein erteilte GRin Suffel das Wort. Diese erläuterte den Anwesenden kurz den Ablauf des Projektes.

Zu Beginn wird das Projekt in der jeweiligen Gemeinde – unter Einbeziehung der Schulen/Vereine – vorgestellt. Außerdem findet ein Vorbereitungsgespräch mit dem Bürgermeister und den Jugendbeauftragten statt.

Anschließend wird ein Online-Fragebogen erstellt, der sich an die Kinder/Jugendlichen im Alter von 10 – 18 Jahren richtet. Gleichzeitig finden in dieser Zeit Gemeindebegehungen statt, bei welchen bspw. Spielplätze, aber auch Gefahrenpunkte der Gemeinde besichtigt werden. Dies wird dokumentiert und von der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises ausgewertet.

An einem Projekttag werden die Ergebnisse dann präsentiert. Hierbei entscheiden die Kinder/Jugendliche, welche Themen sie am meisten interessiert. Diese werden dann in kleinen Gruppen zusammen bearbeitet und vorgestellt.

Wichtig ist, dass den Kindern/Jugendlichen nach einer Zeit von ca. 6 Monaten ein altersgerechter Sachstandsbericht des Bürgermeisters und der Jugendbeauftragten erfolgt.

Die Kosten für das Projekt trägt der Landkreis Miltenberg. Hallenmiete und Verpflegung o. ä. sind Sache der jeweiligen Gemeinde. Die Arbeit hierfür haben überwiegend die Jugendbeauftragten.

Laut GRin Suffel interessieren sich bereits viele Gemeinden für das Projekt. Sie habe außerdem durchweg positive Rückmeldungen von Kommunen bekommen, die dies bereits durchgeführt haben. Es sei eine gute Möglichkeit die Gemeinde Hausen auf den aktuellen Stand zu bringen, was Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen betrifft.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Hausen nimmt am „Projekt Zukunft“ des Landkreises Miltenberg teil.

**Abstimmung: 13:0**

**13. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

- GR Scheiter fragte nach dem Sachstand über die Stützmauer im Schulweg, welche die Zufahrt zum Wieschengraben verengt. Bgm. Bein erklärte, dass hier ein Baustopp erwirkt wurde. Die Mauer brauche eine Nachtragsgenehmigung, da die Seite in Richtung Wiese nicht im Plan eingezeichnet war. Die Abstände würden passen. Jedoch muss die Aufschüttung auf dem Weg zurückgebaut werden.
- GR Lebert ist aufgefallen, dass das Stoppschild am Rathaus weg sei. Hierzu berichtete Bgm. Bein von der Ortsbegehung bezügl. Radwegekonzept (siehe unter TOP 3). Dies war eines der aus Sicht des staatl. Straßenbauamtes nicht ordnungsgemäß angebrachten Schilder. Das Stoppschild am Rathaus ist jetzt im Gegensatz zu vorher regelkonform installiert.

Die Ratsmitglieder, die bei der Ortsbegehung zum Thema Radwegekonzept teilgenommen haben zeigten sich verwundert über einige Aussagen des staatl. Straßenbauamtes bezüglich falsch angebrachter oder fehlender Straßenschilder.

Auch wenn das Radwegekonzept wohl so nicht in Hausen umsetzbar ist, sollte daran festgehalten werden, so GR Heß. Die Gesetzeslage werde sich in absehbarer Zeit ändern, was gerade für den Weg von Hofstetten kommend in Richtung Blumenstraße von Vorteil sei. Zudem Sei das Straßenbauamt hier der zuständige Kostenträger. Langwierig werden sich möglicherweise die Grundstücksverhandlungen dazu gestalten. Bgm. Bein antwortete daraufhin, dass die Verhandlungen bereits angestoßen sind. Ggf. können in der nächsten Sitzung hier bereits Aussagen getroffen werden.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.20 Uhr.

Hausen, den 19.05.2021

---

Jacqueline Gado  
Protokollführerin

---

Michael Bein  
1. Bürgermeister